

Antrag auf Wohngeld für Heimbewohner*innen

- Erstantrag** (Diesem Antrag ist die **Bestätigung der Heimverwaltung** beizufügen.)
- Wiederholungsantrag wegen Ablauf des Bewilligungszeitraumes**
(frühestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes)
- Erhöhungsantrag, weil sich im laufenden Bewilligungszeitraum**
- die Anzahl der Haushaltsmitglieder erhöht hat
 - das Gesamteinkommen um mehr als 15 % verringert hat

Soweit zutreffend, sind folgende **Anlagen** beizufügen:

Verdienstbescheinigung, Unterhaltsverpflichtung!

Bitte möglichst vollständige Anträge einreichen (vgl. Checkliste am Ende).

Aktenzeichen (sofern vorhanden)

Eingangsdatum

Bitte in Druckschrift ausfüllen und die Erklärungen zu den mit einem Sternchen (*) versehenen Begriffen in den Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld beachten!

1 Antragstellende Person (Wohngeldberechtigte/r)

Name, ggf. Geburtsname _____

Vorname _____ weiblich männlich divers

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Telefonnummer/E-Mail-Adresse (freiwillig) _____

2 Aus wie vielen Personen besteht Ihr Haushalt (Haushaltsmitglieder*)?

Anzahl der Haushaltsmitglieder _____

3 Persönliche Verhältnisse:

Selbstständige(r) Beamtin/Beamter Angestellte(r) Arbeiter(in)

Auszubildende(r) Rentner(in) Pensionär(in) Student(in)

Arbeitslose(r) sonstige(r) Nichterwerbstätige(r)

4 Das Wohngeld soll überwiesen werden an:

mich das Heim bzw. die/den Betreuer/in/Bevollmächtigte/n den Sozialhilfeträger

nur die Nachzahlung

nur die Nachzahlung einschließl. des nächsten Monats

die Nachzahlung und alle künftigen Zahlungen

Name des Kreditinstituts _____

BIC _____ **IBAN** _____

Kontoinhaber/in (Name, Vorname) _____

Verwendungszweck/Kassenzeichen _____

5 Anschrift des Wohnraums, für den dieser Antrag gestellt wird

Straße, Hausnummer, Zimmer/
-Appartement-/Wohnungsnummer _____

PLZ, Ort _____

Soll der Antrag für die Zukunft gelten? Falls ja, ab wann: _____

6 Die/Der nachstehend aufgeführte Ehepartner*in/Lebenspartner*in rechnet zu meinem Haushalt und wohnt im selben Heim

Name, ggf. Geburtsname _____

Vorname _____ weiblich männlich divers

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

7 Sollten Sie und/oder Ihr/e Ehepartner*in/Lebenspartner*in das Heim innerhalb der letzten 18 Monate bezogen haben, geben Sie bitte die Anschrift der ehemaligen Wohnung an

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

8 Die Kosten für die Heimunterbringung betragen monatlich _____ €
(Bitte die **aktuelle Rechnung des Heimträgers** beifügen.)

9* Hier sind <u>alle</u> Einnahmen/Einkünfte/Zuwendungen der unter Ziffer 1 und Ziffer 6 genannten Personen aufzuführen. Bitte jede Art einzeln auführen und entsprechende Nachweise beifügen!						
Person/en aus Ziffer 1 und/oder 6	Art der Einnahmen/Einkünfte/Zuwendungen			Werden Steuern vom Einkommen (z.B. Lohn- oder Einkommensteuer) entrichtet?	Werden Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung entrichtet?	Werden Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare freiwillige Beiträge entrichtet?
	Beispiele: - Gehalt/Lohn - Renten aller Art - Arbeitslosengeld - Arbeitslosengeld II - Krankengeld - Zinsen - Unterhaltsleistungen - Vermietung und Verpachtung - Mini-Job Einnahmen - betriebliche Altersvorsorge - Einmalige Leistungen innerhalb der letzten 3 Jahre	Höhe der Brutto - Einnahmen/ Einkünfte	Erhöhte Werbungskosten			
				Wenn ja, dann bitte ankreuzen. (Bei freiwilligen Beiträgen bitte Nachweise beifügen)		
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10 Verfügen Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied über in- und/oder ausländisches Vermögen*?

Vermögen ist ab einem bestimmten Wert anzugeben (Bitte die **Erläuterungen** beachten!).

Name, Vorname _____ Höhe des Vermögens _____ €

Name, Vorname _____ Höhe des Vermögens _____ €

11 Wurde für Sie und/oder ein Haushaltsmitglied eine der nachstehend aufgeführten Leistungen beantragt, bewilligt und/oder abgelehnt? nein ja

Falls ja, mit Bescheid vom _____

Betreffende Leistung/en ggf. bitte ankreuzen!

- Arbeitslosengeld II Sozialgeld Hilfe zum Lebensunterhalt Leistungen für Asylbewerber
 Grundsicherung Rente Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
 andere Leistungen _____

Wer hat welche Leistung beantragt?

Name, Vorname _____

Art der Leistung _____

Wurde dagegen Widerspruch oder Klage erhoben über den/die noch nicht entschieden ist? nein ja

Bitte zutreffende/n **Nachweis(e)** beifügen: Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid, Eingangsbestätigung eines nicht entschiedenen Antrags oder eines Rechtsbehelfsverfahrens!

12 Werden sich die Einnahmen der Haushaltsmitglieder in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? nein ja

Wenn ja, bei wem?

Name, Vorname	Ab wann?	Grund der Veränderung?

13* Werden von den unter Ziffer 1 und Ziffer 6 aufgeführten Personen Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind? nein ja

Wenn ja, füllen Sie bitte die hierfür vorgesehene "**Anlage Unterhaltsverpflichtungen**" aus!

14* Folgende zum Haushalt rechnende Personen sind

Name, Vorname	Grad der Behinderung	häuslich pflegebedürftig (Bitte Nachweise beifügen: Bescheid über Pflegebedürftigkeit oder Merkzeichen „H“ im Schwerbehindertenausweis!)	Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes (Bitte Nachweis beifügen!)
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja

15 Hiermit beantrage ich/beantragen wir in folgender Eigenschaft für den/die Heimbewohner*in Wohngeld:

- als Betreuer/in unter Beifügung der Bestellsurkunde
 als Bevollmächtigte/r unter Beifügung der Vollmacht
 als Sozialhilfeträger, weil Leistungen nach § 92 Abs. 1 SGB XII, jedoch keine HLU, erbracht werden, entsprechende Bescheide sind beigefügt;
 ergänzend wird ein Erstattungsanspruch gem. §§ 102 SGB X geltend gemacht.

Mitteilungspflichten

Wer **Sozialleistungen*** beantragt oder erhält muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können. Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldstelle alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die bis zur Bekanntgabe des Bescheides eintreten oder mir bekannt werden und zwar:

- **Änderungen der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder**
- **Erhöhungen der Einnahmen auch von Haushaltsmitgliedern**
- **Auszug von zu berücksichtigenden Haushaltsmitgliedern**
- **Beantragung bzw. Bewilligung von Sozialleistungen auch von Haushaltsmitgliedern.**

Auch wenn keine Mitteilungspflicht besteht, kann von Amts wegen eine neue Entscheidung erfolgen, die zu einer Verringerung oder zu einem Wegfall des Wohngeldes führen kann.

HINWEIS

Zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurück zu zahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Leistung zu vertreten habe. Bei unterlassenen Mitteilungen sowie unrichtigen bzw. unterlassenen Angaben im Antragsverfahren habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung oder einer Geldbuße bis zu 2000 Euro zu rechnen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir selbst im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, nicht erstattet werden (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Hinweise zum Datenschutz und Datenabgleich

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DSGVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO), das Wohngeldgesetz (WoGG) und die Wohngeldverordnung (WoGV) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Alle Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 12, weiter unten.

1. Freiwillige Angaben

Wir erheben grundsätzlich nur die Daten, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

Die darüberhinausgehende Angabe der Email-Adresse ist freiwillig. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren bzw. verzögern.

2. Datenverarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung

Wir verarbeiten Ihre Daten soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist. Dabei werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e, Abs. 3 lit. b der EU- Datenschutzgrundverordnung, § 3 Abs. 1 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU- Datenschutzgrundverordnung, §§ 67a ff. SGB X, § 23 WoGG. Ihre zuständige Wohngeldbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO.

Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass Entscheidungen nach § 27 Abs. 4 Satz 3 WoGG bzw. § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X oder eine Überprüfung nach § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG getroffen werden. Daher ist eine Archivierung Ihrer Daten zulässig, vgl. Nr. 24.01 Teil A WoGVwV zu § 45 WoGG. Eine Löschung erfolgt nur in Ausnahmefällen auf Grundlage nach Art. 17 DSGVO.

3. Datenempfänger

Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis (z. B. nach den oben genannten Rechtsvorschriften) besteht.

Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. IT Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

4. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Ihre Angaben im Wohngeldantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DSGVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Amt für soziale Dienste, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig tätigen Haushaltsmitgliedern – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Die Kosten für Auskunftersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG)

6. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG in Verbindung mit §§ 16 bis 21 WoGG).

Es darf z. B. überprüft werden, ob für Zeiträume, für die Wohngeld bewilligt wurde

- zum Haushalt rechnende Personen Sozialleistungen beantragt haben oder erhalten, die zum Ausschluss von Wohngeld führen (vgl. Hinweise). Dies gilt auch für Haushaltsangehörige, die bei der Berechnung des Bedarfs für die Sozialleistung mitberücksichtigt worden sind,
- eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder bestand;
- Leistungen der Renten- und Unfallversicherungen gezahlt worden sind oder werden und deren Höhe erfragen;
- vom Steuerabzug freigestellte Kapitalerträge erzielt wurden oder werden und deren Höhe erfragen
- ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied nicht mehr in der Wohnung gemeldet ist, für die Wohngeld geleistet wurde,
- die Bundesagentur für Arbeit die Leistung von Arbeitslosengeld I eingestellt hat.

Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

7. Datenverarbeitung im Rahmen der Wohngeldstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Wohngeldstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Statistische Landesamt Bremen, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung übermittelt werden (§§ 34 bis 36 WoGG).

8. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

9. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Die Aufbewahrungsfrist beginnt ab dem Neujahr nach der letzten Wohngeldbuchung. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.

10. Rechte der Betroffenen

Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Wohngeldbehörde. Den Datenschutzbeauftragten können Sie auch unterstützend zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Wohngeldbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Wohngeldbearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO, da die Datenverarbeitung im Wohngeld im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DSGVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DSGVO, da wohngeldrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

11. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohngeldbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. In Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit.

12. Kontaktdaten/Adressen

Verantwortliche Stelle:

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Referat 74 – Wohngeld –

Contrescarpe 72

(Dienstsitz: Contrescarpe 73)

28195 Bremen

Tel.: 0421 361 4366

E-Mail: wohngeld@bau.bremen.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Dr. Uwe Schläger

Datenschutz nord GmbH

Konsul-Smidt-Straße 88

28217 Bremen

Tel.: 0421/ 69 66 32 0

Web.: www.datenschutz-nord-gruppe.de

E-Mail: office@datenschutz-nord.de

Landesdatenschutzbeauftragte/r:

Freie Hansestadt Bremen

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Arndtstraße 1

27570 Bremerhaven

Fax (0421) 496-18495

E-Mail office@datenschutz.bremen.de

Verpflichtungserklärung

Ich versichere, dass ich von den anderen wohngeldberechtigten Haushaltsmitgliedern bestimmt worden bin, den Wohngeldantrag zu stellen und dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die unter Ziffer 6 aufgeführte/n Person/en keine weitere/n Einnahme/n als die angegebene/n hat/haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person
